Die ARGE OS Baurestmassen vereint unter einem Dach Spezialisten aus den Bereichen Umweltanalytik, -technik, Baustoffprüfung und Umweltrecht. Informationen unter www.qs-baurestmassen.at

RECHTSSPLITTER

ausgesiebt von Dr. Karl-Heinz Löderle



Umsatzsteuersatz für Baurestmassen und Von Kunden und auch von einigen Gemeinden Bodenaushub

interessant, ist eine Anfragebeantwortung eingeschränkt und zwar bei Splitt aus der des BMim für Finanzen vom Oktober 2006. Frühjahrskehrung möglich ist. Zunächst hat

Übernahme von Müll, die Abfuhr (etwa von (RMH) beigefügt werden. Bauschutt durch Containerdienste), die Verwertung von übernommenen Müllbestandteilen mit und ohne Bearbeitung, die Lagerung, Mobile Brecheranlage - Teil II; zu erfüllen. die Entsorgung und Deponierung auf Depo- MotVO (BGBl II Nr. 136/2005) nien, aber auch die Sortierung von Müll zu verstehen.

von 20 % unterliegt.

Straßenkehricht

wurde die Frage der Verwertungsmöglichkeit für Straßenkehricht an uns herangetragen. Nicht mehr ganz neu, aber trotzdem Dazu ist zu sagen, dass eine Verwertung nur der Betreiber einer Aufbereitungsanlage für Demnach unterliegt die Beseitigung von als mineralische Baurestmassen die SN 91501 Bauschutt zu qualifizierenden Baurestmas- als zusätzliche Abfallart bei der Behörde zu sen dem ermäßigten Steuersatz von 10 %. beantragen, sofern er sie nicht schon be-Gem. § 10 Abs. 2 Z 13 UStG 1994 ermäßigt willigt hat. Im Zuge der Eingangskontrolle sich die Steuer auf 10 % für die mit dem hat die Eigenüberwachung sicherzustellen, Betrieb von Unternehmen zur Müllbeseiti- dass nur "sauberer" Splitt (ohne organische gung und zur Abfuhr von Spülwässern und Abfälle) übernommen wird. Im Ausgang kann Abfällen regelmäßig verbundenen Umsätze. der saubere Splitt dem recycelten Beton-Unter Müllbeseitigung ist, so das BMF, die bruch (RB) oder dem recycelten Bauschutt

Unser Bericht in der letzten Ausgabe des über das Auslaufen von Genehmigun-Der Verkauf von aus Baurestmassen ge- gen veralteter mobiler Brecheranlagen bis wonnen neu verwertbaren Produkten fällt 31.12.2009 erzeugte ein großes Echo. Sounter den 20%igen Normalsteuersatz, so zusagen als Fortsetzung ist darauf hinzuweidas BMF weiter, und führt letztlich aus, dass sen, dass nach dem 31.12.2009 nur mehr die Beseitigung von Erdaushub, wie dessen Motoren der Stufe III (Stand der Technik) Lieferung, ebenfalls dem Normalsteuersatz genehmigungsfähig sind. Betreiber sind daher bestens beraten ihre mobilen Brecher,

sofern der Motor lediglich Stufe II entspricht, umgehend genehmigen zu lassen.

Abfallrahmenrichtlinie RL 2008/98/EG

Ende der Abfalleigenschaft für recycelte Bau- und Abbruchabfälle?

Die von der EU Ende 2008 veröffentlichte Richtlinie fordert ihre Mitgliedsstaaten auf festzulegen, wann bestimmte Abfälle nicht mehr als Abfälle anzusehen sind und somit das Ende der Abfalleigenschaft gegeben ist. Mögliche Kategorien für dieses Ende der Abfalleigenschaft sind nach der RL u.a. auch Bau- und Abbruchabfälle. Bestimmte Kriterien wie ein Verwendungszweck oder ein Markt für den Stoff aber auch die Einhaltung festgelegter Schadstoffgrenzwerte sind dabei

ERANSTALTUNGSTIPPS

17.09.2009 Arbeitskreis Baurestmassen WK Tirol in Innsbruck

18.11.2009 - Fachkunde für Leiter von 27.11.2009 Deponieanlage/Baurestmassenrecyclinganlagen

WIFI Innsbruck

ARGE MESSESTAND AUF DER MAWEV

Die ARGE QS-Baurestmassen berät auf der größten österreichischen Baumaschinenmesse Ende März in Kottingbrunn über die Vorteile einer ordentlichen Qualitätssicherung.









IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: ARGE QS Baurestmassen, Josef-Wilberger-Straße 9a, 6020 Innsbruck - ist eine Arbeitsgemeinschaft der Firmen projekt partner og (Dr. Praschberger, Dr. Löderle), Technisches Büro Weiskopf und Enlab Ziviltechnikerkanzlei Dr. Lener. Fotos: Löderle, Weiskopf, Hauser. Layout: katrin stiller, werbegraphik & design.



INFORMATION FÜR KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER AUS DEN BEREICHEN ABFALL-, BAU- UND DEPONIEWIRTSCHAFT



Dr. Karl-Heinz Löderle

Liebe Kunden, liebe Geschäftspartner, liebe Leser!

Alles neu - macht der Juli - lautet der Titel baustoffen aufnimmt, wird erst die Zukunft Jedenfalls wünsche ich Ihnen beim Lesen eines Artikels dieses . Tatsächlich wird zeigen. sich die Bau- und Abfallbranche an einen höheren Analysenaufwand gewöhnen Jedenfalls muss dabei die öffentliche Hand müssen (siehe Seite 2). Zudem werden Depo- beispielgebend bei der Verwendung der

nien mit Sicherheit in Grenzen halten. Ob auf Unverständnis. der Markt jedoch die Masse an Recycling-

nien für Bauschutt zukünftig Mangelware. qualitativ hochwertigen Recyclingbaustoffe D.h. von ursprünglich 52 "Bauschuttdepo- sein. Immerhin ist sie ja auch im weiteren nien" bleiben in Tirol noch ca. 10 Inertab- Sinne für die Erlassung der Deponieverordfalldeponien über. Zahlreiche Unternehmen nung und der damit verbundenen Konsehaben bereits reagiert und Aufbereitungs- quenzen verantwortlich. Bedauerlicherweise plätze eingerichtet. Der Trend geht zwangs- ist die Realität derzeit noch die, dass geläufig zum Bauschuttrecycling. Aufgrund rade der öffentliche Bauherr vielerorts auf des erhöhten Herstellungsaufwandes (Basis- den Einsatz von Naturrohstoffen besteht, dichtung und Sickerwasserfassung) werden wo Recyclingbaustoffe längst die gleiche sich Baurestmassen- und Inertabfalldepo- Funktion erfüllen könnten. Und das stößt

> der dritten Ausgabe unseres viel Freude!

HÜRDENLAUF - NICHTS FÜR AMATEURE

Ratschläge bei der Genehmigung von Bodenaushubdeponien

mag bereits zu Beginn der Planungsphase jektes ab. wohl überlegt sein. Das Risiko einer wirtschaftlichen Bauchlandung lässt sich da- Diese ersten Vorabklärungen sollten in einer durch minimieren.

gentümer sollten die wesentlichen Eckpunkderen generelle Zustimmung jedenfalls Ausmaß anzuwenden bzw. erforderlich. Rückenwind im Verfahren.

hängen davon der Umfang der Bewilligung buerger/umwelt/abfall/formulare.

Die Errichtung von Bodenaushubdeponien sowie die Genehmiqungsfähigkeit des Pro-

Risikoanalyse münden, die die generelle Machbarkeit zum einen und den wirtschaft-In ersten Vorgesprächen mit dem Grundei- liche Aufwand zum anderen festlegen.

te (Kubatur, Deponiezins, Art der Schüttung In der folgenden Planungsphase sind bei etc.) zunächst schriftlich festgehalten wer- Bodenaushubdeponien solche mit einer den. Ein schriftlicher Deponievertrag Kubatur von < 35.000 m³, 35.000 bis - nach Abklärung der Machbarkeit - wird 100.000 m³ und solche über 100.000 m³ jedenfalls empfohlen. Als nächster Schritt zu unterscheiden. Primär hängen von der sollten dinglich Nutzungsberechtigte (z.B. Größe der Deponie die Art des Verfahrens Inhaltlich ist das Projekt noch auf die Vorgaallfällige Holz- und Streunutzungsrechte, (vereinfachtes Verfahren), die Behördenzu-Weiderechte) erhoben und die grundsätz- ständigkeit (Bezirksverwaltungsbehörde oder Technik) abzurunden. liche Anrainersituation (Lärm, Staubbelas- Landeshauptmann) und der Umfang der Antung) abgeklärt werden. Obwohl der Gemeintragsunterlagen ab. Aber auch etliche andere de im vereinfachten Genehmigungsverfahren Bestimmungen bzw. Planungsgrundlagen (BA-Deponien < 100.000 m³) grundsätzlich (z.B. Angaben zur Standsicherheit, Deponie-

Eine detaillierte Aufstellung welche Ein-Als nächsten Schritt sei dem zukünftigen reichunterlagen für das Deponieprojekt erfor-Deponiebetreiber ans Herz gelegt, zu prüfen, derlich und welche Punkte im dazugehörigen ob der Standort aus gewerbetechnischer, Technischen Bericht jedenfalls zu behandeln geologischer, naturschutz- und allenfalls sind, finden sich übersichtlich auf der Homeforstfachlicher Sicht geeignet ist. Letztlich page des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/ rennen - dürfte jetzt eigentlich nicht mehr



ben der Deponieverordnung 2008 (Stand der

Vor Einreichung der Unterlagen ist eine Vorbesprechung mit den jeweiligen - erfahrungsgemäß sehr hilfsbereiten - Amtssachverstänkeine Parteistellung zukommt, bedeutet einrichtungen, Deponiepersonal) sind je nach digen der Behörde (Abfalltechnik, Geologie, Naturschutz, Forst, Wasserfach- und Gewerbetechnik etc.) zu empfehlen.

> Soweit haben Sie die Hürden bis zur Einreichung des Antrages bei der Behörde überwunden. Ein Stolpern oder gar Stürzen - und damit ein Ausscheiden aus dem Behördenpassieren. Text und Fotos: Löderle

ALLES NEU – MACHT DER JULI!



Ab 1. Juli 2009 wird alles anders. Nein, ich spreche nicht von der globalen Klimakatastrophe. Ich spreche von der lokalen Deponieverordnungskatastrophe.

Aber keine Angst. Angekündigte Katastrophen bleiben bekanntlich immer aus. Das wird beim Klima so sein und das wird bei der Deponieverordnung so sein. Wie überes sich um eine Bodenaushubdeponie "mit all, wird es auch im Jahr 1 nach der DVO erweiterten Schlüsselnummern". Auch als ju**gestiegenen Analytikaufwand kurzfristig** Vorgabe der neuen Deponieverordnung ist die zu fallen. Und wir werden uns daran gegrößere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, weil der Kostenfaktor hier eine geschaffen wurde an ihrer Stelle die sogenoch größere Rolle spielen wird.

Die letzten Wochen waren für uns eine turbulente Zeit. Viele Informationsveranstaltungen und Vorträge liegen hinter uns und ich erwarte nicht, dass sich das in den folgenden Wochen ändern wird. Die DVO ist in aller Munde. Sogar bis in die Zeitungen hat sie es mittlerweile geschafft. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass das normalerweise nur dann der Fall ist, wenn Nachdem in Bodenaushubdeponien nur noch Gleisschotter unter bestimmten Vorauswieder ein Sensatiönchen oder ein Skandäl- Bodenaushub deponiert werden darf, stellt setzungen ablagerbar. Diese sind im Anhang chen konstruiert werden kann.

Aufreger Bauschuttdeponie

genen Jahren kräftig in die Errichtung und den Betrieb von "Bauschuttdeponien" investiert. Diese sollen jetzt abgeschafft werden?! Vielerorts herrscht darüber Verwirrung und lässt jedoch erstaunt aufblicken. Eine derarfindet sich zwar eine Baurestmassendeponie, aber die kann nicht gemeint sein. Hier sind ja schließlich umfangreiche Basisabdichtungssysteme u.a. vorgeschrieben. Es wurde also ein Deponietyp abgeschafft, der gar keiner ist? Bei den beschriebenen Deponien handelt bei der Abfallannahme geregelte Abläufe ristischer Laie fragt man sich, wie etwas gegeben. Wir werden uns daran gewöhnen, nehmigt werden kann, das offensichtlich der dass bei Abfallströmen nun einfach eine Deponieverordnung widerspricht? Wir werden größere Menge Abfall zwischengelagert im Rahmen dieses Artikels nicht alle an sich werden muss. Wir werden uns auch daran uninteressanten Geheimnisse der verschlunqewöhnen, dass sich die Preise für den genen Juristerei ergründen. Aber eine klare erhöhen, um anschließend wieder dem Tatsache, dass ab nun auf Bodenaushubdepoverbissenen Konkurrenzkampf zum Opfer nien eben nur noch Bodenaushub deponiert werden darf (s. Kasten). Eine Bodenaushubwöhnen, dass in Zukunft dem Abfall eine deponie mit erweiterten Schlüsselnummern, ist eben nur eine Bodenaushubdeponie. Neu nannte "Inertabfalldeponie". Ein Deponietyp, der im Wesentlichen der alten "Bauschuttdeponie", die eine solche eigentlich nie war, entspricht. Der Pferdefuß daran? Auch für die Inertabfalldeponie benötigt man umfangreiche Basisabdichtungssysteme. Was also tun mit dem Bauschutt? Ab in's Recycling? Neue Inertabfalldeponien schaffen? Wir werden sehen, was die Zukunft hier bringt.

sich nun die Frage, welche Abfälle für Inert- 4 genannt.

abfalldeponien vorgesehen sind.

In einigen Gemeinden wurde in den vergan- Ein Blick in die Deponieverordnung verrät uns, was der Gesetzgeber unter Inertabfällen

"(Begriffsbestimmungen) Inertabfälle sind Abfälle, die keinen wesentlichen physikalischen, Ärger. Ein Blick in die Deponieverordnung chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen; Inertabfälle lösen sich nicht auf, tige Bauschuttdeponie gibt es dort nicht. Es brennen nicht und reagieren nicht in anderer Weise physikalisch oder chemisch, (...)"

> Wer beim Durchlesen des Gesetzestextes seine sich unwiderruflich einstellende Schläfrigkeit erfolgreich bekämpft hat, weiß nun so viel wie zuvor. Es ist aber trotzdem nicht nötig zu versuchen seinen Abfall in Brand zu stecken um zu prüfen, ob dieser inert ist oder nicht. Vielversprechender beginnt nämlich der §5 (2).

Ablagerung auf einer Inertabfall-

Erlaubt ist die Ablagerung von inertem Abfall, also Abfall, der chemisch nicht reagiert (wenn man nicht gerade ein Fass Flusssäure darüber schüttet) und der die Grenzwerte der Tabelle 3 und 4 einhält bzw. Inertabfälle wie zum Beispiel Bodenaushub, Keramik, Fließen, Beton usw., die sogar u.U. ohne analytische Beurteilung abgelagert werden dürfen. Vorsicht ist bei den Gipskartonplatten geboten. Für diese ist die Baurestmassendeponie vorgesehen. Dort kann man sie ohne analytische Beurteilung ablagern. (Grenzwert für Sulfat hin oder her. Manchmal muss man sich eben auch als Gesetzgeber mit Kunstgriffen be-

Auf einer Inertabfalldeponie ist außerdem Text: Lener

Allen drei Beispielen ist gemeinsam, dass der- stoffes hat natürlich entsprechend den Vor- sein, so ist durch eine Umweltanalyse der jenige, der den Brecher zur Verfügung stellt, gaben des Altlastensanierungsgesetzes zu zwischengelagerten Baurestmassen sicherein genehmigtes Zwischenlager betreibt und erfolgen. über ein Qualitätssicherungssystem verfügt.

QUALITÄTSSICHERUNG VON BAURESTMASSEN ÜBER

Fallbeispiel 2:

MOBILE BRECHANLAGEN

wir Ihnen die Vorgehensweise exemplarisch dar.

Im Einzelfall empfiehlt sich bei Fallbeispiel

1 und 2 einen Feststellungsbescheid bei der

beantragen.

Fallbeispiel 1:

zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu

Ein Objekt wird abgebrochen und die daraus

hergestellten Recyclingbaustoffe werden

unmittelbar in derselben Baustelle wieder-

verwertet. In diesem Fall sind alle im Quali-

angeführten Maßnahmen für die Eingangs-

kontrolle, Produktion, Lagerung sowie Ver-

Input und Output des eigenen genehmig-

ten Zwischenlagers (des Brecherbetreibers)

Es ist immer häufiger der Fall, dass Baurestmassen nicht in einem genehmigten

Zwischenlager aufgearbeitet werden, sondern dass diese unmittelbar auf der Baustelle

verarbeitet und wiederverwertet werden. Aus diesem Grund hat die ARGE QS-Baurest-

massen mit den Behörden die Anwendung von Qualitätssicherungssystemen im Falle

von mobilen Brechanlagen abgestimmt. Anhand der folgenden drei Beispiele stellen

Die Baurestmassen werden auf der Baustelle, bei der sie anfallen, gebrochen und werden dann an eine andere Baustelle verbracht und dort wiederverwertet. In diesem Fall ist gleich vorzugehen wie im Fallbeispiel 1.

Es handelt sich um ein genehmigtes Zwi- als sogenannte Baustellenevaluierung anschenlager, allerdings hat der Betreiber des bietet. Im Rahmen dieser Baustelleneva-Zwischenlagers kein Qualitätssicherungssys- luierung kann auch die Anwendung enttem. In diesem Fall ist davon auszugehen, sprechend dem Altlastensanierungsgesetz dass die zwischengelagerten Baurestmassen überprüft werden, womit auch der Nachweis von mehreren Baustellen stammen. Aus der beitragsfreien Anwendung erbracht werdiesem Grund ist großes Augenmerk auf die den kann. Eingangskontrolle des Betreibers des Zwischenlagers zu legen.

tätssicherungssystem des Brecherbetreibers Sollte die Eingangskontrolle nachweislich ständig aus Baurestmassen Recyclingbauwendung einzuhalten. Bilanztechnisch sicherungssystem des Brecherbetreibers ver- und Output bis ca. 3.000 Jahrestonnen. werden die Mengen über die Massenbilanz langt wird, so ist genauso vorzugehen wie bei Fallbeispiel 1.

Mengen bei der Festlegung der Anzahl an sem Zwischenlager nicht entsprechend den (Tel. 0699/10890784) oder Herr DI (FH)

zustellen, dass diese für eine Verwertung geeignet sind.

Im Falle des Nachweises der Eignung der Baurestmassen ist wiederum genauso vorzugehen wie im 1. Fallbeispiel erwähnt. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, sind die zwischengelagerten Baurestmassen nach den Bestimmungen der DVO zu entsorgen!

Bei all den genannten Fallbeispielen ist gegenüber der Behörde eine Dokumentation zu erstellen, die die ARGE QS-Baurestmassen

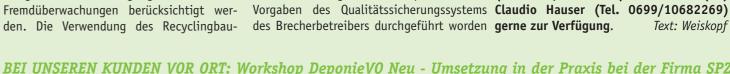
Diese Vorgehensweise empfiehlt sich vor allem für Abbruchunternehmer, die nicht

Sollten Sie nähere Fragen zu diesem Thema haben, so stehen Ihnen unsere geführt. Damit ist sichergestellt, dass diese Sollte jedoch die Eingangskontrolle bei die- Techniker, Herr Ing. Bernhard Weiskopf

Fallbeispiel 3:

so gehandhabt und auch dokumentiert wor- stoffe herstellen sowie für Betreiber von den sein, wie das im Qualitätssicherungs- Zwischenlagern mit einem jährlichen In-

BEI UNSEREN KUNDEN VOR ORT: Workshop DeponieVO Neu - Umsetzung in der Praxis bei der Firma SPZ in Eiberg durch die ARGE QS-Baurestmassen



ARGE QS Baurestmassen. (t) 0512-214 005. www.gs-baurestmassen.at

BODENAUSHUBDEPONIE

- 1. Nicht kontaminiertes Bodenaushubmaterial
- 2. Nicht kontaminierte Bodenbestandteile
- 3. Technisches Schüttmaterial (SP34)

Analytische Beurteilung notwendig bei:

- Bodenaushubmaterial über 2000 t
- Tunnelausbruch: ist Bodenaushubmaterial. Zur Untersuchung siehe Anhang 4
- Nicht verunreinigte Bodenbestandteile: z.B. Kieswaschschlämme, AHM-Material
- Technisches Schüttmaterial der Spezifizierung 34: enthält weniger als 5 Vol.% bodenfremder Bestandteile

INERTABFALLDEPONIE (Grenzwerte der Tab. 3 + 4 der DVO sind einzuhalten)

- 1. Inertabfälle, manche ohne analytische Beurteilung. (Anhang 2 Liste I)
- 2. Keinen Asbestzement!
- 3. Gleisschotter gem. Anhang 4

Analytische Beurteilung notwendig bei:

• Inertabfällen, die nicht unter Anhang 2 Punkt 1 fallen.

